

Freitag, 13. Juni 2014 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 97 Mitglieder entschuldigt: Albertin, Bezzola (Samedan), Blumenthal, Caluori, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Conrad, Degonda, Dudli, Engler, Felix (Scuol), Hensel, Hitz-Rusch, Joos, Kleis-Kümin, Kunz (Fläsch), Meyer-Grass, Parpan, Pedrini, Perl, Pult, Righetti, Waidacher
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Wir behandeln nun die Anfrage Thöny und ich gebe dazu Grossrat Thöny das Wort.

Anfrage Thöny betreffend Einsatz privater Dienstleister bei Kinderschuttfällen der KESB (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 302)

Antwort der Regierung

Einleitend ist festzuhalten, dass nachfolgend zwischen der behördlichen Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (Abklärung, Entscheide, Aufsicht) und der Mandatsführung im Auftrag der KESB zu unterscheiden ist. Letztere erfolgt in der Regel durch Berufsbeistände (BB) oder private Mandatsträger (PriMas).

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1 und 2: Die KESB erteilen keine Abklärungsaufträge an private Anbieter. Der Beizug von privaten Dienstleistern durch Berufsbeistandschaften kann in Einzelfällen vorkommen. Beispielsweise entstand im Jahr 2013 bei der Berufsbeistandschaft Prättigau/Davos ein personeller Engpass, der von ihr mit der Anstellung einer Mitarbeiterin einer auf Mandatsführung spezialisierten, privaten Organisation als "Springerin" gelöst wurde. In diesen Fällen werden diese Personen bei genügender Qualifikation von den KESB mit Mandatsführungen betraut.

Die Regierung beurteilt die Situation im Kanton Graubünden als unproblematisch und sieht keinen Handlungsbedarf.

Frage 3.1: Wie in der Antwort zu Frage 1 und 2 dargelegt, werden Mitarbeiter privater Organisationen nur ausnahmsweise bei personellen Engpässen durch die Berufsbeistandschaft angestellt und bei entsprechender Qualifikation durch die KESB mit Mandatsführungen betraut.

Frage 3.2: Es bestehen keine Unterschiede. Mandatsführungsaufträge werden nie einer Organisation erteilt,

sondern immer einer natürlichen Person. Ausschlaggebend für eine Mandatserteilung ist, dass die Person für die vorgesehene Aufgabe persönlich und fachlich geeignet ist, die notwendige Zeit aufbringen kann und sie selbst wahrnimmt. Jede Person, welche mit einer Mandatsführung beauftragt wird, untersteht dem Amtsheimnis und den Vorschriften des Datenschutzes.

Frage 3.3: Alle mit einer Mandatsführung betrauten Personen unterstehen der Aufsicht durch die KESB, die ihnen auch Weisungen erteilen kann.

Frage 3.4: Es gibt keine Bewilligungspflicht für private Anbieter. Es werden allerdings auch keine Mandatsführungsaufträge an Firmen vergeben, sondern nur an natürliche Personen, die über die nötige Eignung verfügen müssen.

Frage 4.1: Der Personalbedarf bei den KESB für die Aufbau- und Umsetzungsphase wurde schweizweit und in Graubünden unterschätzt. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat darauf reagiert und ab 2014 bis Mitte 2016 durch Umlagerungen innerhalb des Departements zusätzliche Ressourcen im Umfang von 500 Stellenprozenten für alle fünf KESB bewilligt. Abschliessend kann die Frage erst nach der Aufbau- und Umsetzungsphase beantwortet werden. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der neuen Aufgaben, die den KESB in der Zwischenzeit zusätzlich auferlegt wurden oder werden (Mitwirkung bei der Vermögensverwaltung und in der Zusammenarbeit mit Banken [VBVV], Revision der elterlichen Sorge).

Frage 4.2: Es ist eine regionale Aufgabe, die Berufsbeistandschaften zu betreiben und sicherzustellen, dass die für die sach- und zeitgerechte Aufgabenerfüllung notwendigen personellen Ressourcen vorhanden sind. Allgemein ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen (Individualisierung, Zunahme von Demenzfällen etc.) mit einer Zunahme von Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz zu rechnen. Die zunehmend komplexen Verfahren können öfters nicht mehr von PriMas übernommen werden, sondern sind von BB zu führen.

Frage 4.3: Bei den KESB besteht keine Absicht, für ihre behördliche Tätigkeit private Dienstleister einzusetzen.

Denkbar ist, dass eine Berufsbeistandschaft bei personellen Engpässen vorübergehend auf Personen als BB zurückgreift, die bei einem privaten Anbieter angestellt sind.

Thöny: Ich beantrage Diskussion, weil sich aufgrund der Antwort der Regierung noch zwei oder drei Anschlussfragen aus meiner Sicht ergeben.

Antrag Thöny
Diskussion

Standespräsident Michel: Es ist der Antrag auf Diskussion, ist jemand dagegen? Stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Thöny: Ich danke der Regierung für die gute Beantwortung der Fragen. Ich bin befriedigt und ich bin vor allem erleichtert, dass keine Abklärungsaufträge an private Anbieter gehen. Ausnahmsweise, so kann man entnehmen aus der Antwort, werden Mitarbeitende privater Organisationen beauftragt, allerdings niemals Organisationen als solches, sondern wenn, dann immer natürliche Personen. Ich bin befriedigt von der Antwort und würde aber gern noch zu drei Sachverhalten eine kurze Antwort von der Regierung haben, und zwar schreibt sie in der Antwort zu Frage 4.1, dass ab Mitte 2014 oder ab 2014 bis Mitte 2016 zusätzliche Ressourcen im Umfang von 500 Stellenprozenten für alle fünf KESB bewilligt worden seien. Meine Frage, ob das reicht? Die zweite Frage: Man kann auch in der Antwort von Frage 4.1 entnehmen, dass neue Aufgaben auf die KESB zugekommen seien, in der Zwischenzeit zusätzlich auferlegt wurden oder werden und mich interessiert da vor allem, von welcher Seite kommen da zusätzliche Aufgaben auf die KESB zu. Und in der Antwort zu Frage 4.2 kann man entnehmen, dass die Verfahren zunehmend komplexer würden, und mich würde da kurz interessieren, was sind denn die Gründe für die zunehmende Komplexität dieser Verfahren. Vielen Dank dann für die Antwort.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage: Genügen diese zusätzlichen Stellenprozent, diese 500 Stellenprozent, die wir kurzfristig zusätzlich innerhalb des Departementes zur Verfügung stellen für die Überführung der Massnahmen? Es geht um die Aufarbeitung der altrechtlichen Massnahmen. Wir sind der Auffassung, dass mit diesen zusätzlichen Stellenprozenten die Arbeiten erledigt werden können und das ist auch die Sicht der entsprechenden KESB-Leitenden. Wir sind sehr froh, dass wir damit diese Aufgabe erfüllen können, die ja vor allem auch interkantonal sehr viel zu reden gegeben hat. Eine grosse Unsicherheit besteht aber darüber, wie viele Verfahren und wie viel Aufwand die ZGB-Änderungen bei der elterlichen Sorge generieren, die ab 1. Juli 2014, also in Kürze, in Kraft treten werden, sowie auch zusätzliche

Aufgaben, die der Bundesgesetzgeber entsprechend beschlossen hat oder die in Kürze beschlossen werden und dann auch durch die KESB-Behörden auszuführen sind. Aber bezüglich der altrechtlichen Massnahmen sind wir der Auffassung, dass diese Stellenprozent genügen.

Wer, das ist die zweite Frage, und von welcher Seite kommen zusätzliche und neue Aufgaben? Vor allem durch den Bund. Der Bundesgesetzgeber via ZGB-Revisionen und auch durch den Bundesrat, beispielsweise durch die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft durch die VBVV. Denkbar wäre aber auch, dass kantonal zusätzliche Aufgaben übertragen würden, aber in erster Linie sind es Bundesbehörden, welche hier zusätzliche Aufgaben beschliessen.

Und die Frage drei: Wir haben darauf hingewiesen, dass die Verfahren zunehmend komplexer sind und mit der zunehmenden Komplexität auch mehr Aufwand verbunden ist. Das war ja auch im vorhergehenden Vorstoss, den wir vor dem Mittag noch behandelt haben, ein Votum, glaube ich von Grossrat Geisseler, vielleicht auch von anderen Votanten, welche diese zusätzliche oder zunehmende Komplexität angesprochen haben. Nun, bereits bei einem relativ einfachen Fall, z.B. einer schutzbedürftigen, dementen Person, ist die Abwicklung der Versicherungsansprüche mit Sozialversicherung, mit Krankenkasse, mit AHV, mit EL usw. bereits für sich sehr anspruchsvoll und aufwendig. Im Verkehr mit den Banken hat die vorerwähnte Verordnung, die VBVV, enorme zusätzliche Aufwendungen und Verfahren implementiert, Formulare, Bewilligungen von Vermögensanlagen, welche durch die KESB zu besorgen sind und auch Haftungsbegrenzungen sind bei den Banken ein grosses Thema, was zu einer entsprechenden Komplexität der ganzen Abläufe führt. Und das sind jetzt nur einige Stichworte, die aufzeigen, dass diese Verfahren der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aufwendiger, vielfältiger, anspruchsvoller und komplexer geworden sind. Das zeigt sich eben auch im Aufwand.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. So behandeln wir nun die Anfrage Della Vedova, Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Anfrage Della Vedova betreffend Sicherheit in den Südtälern unseres Kantons (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 336)

Antwort der Regierung

Durch die Aufhebung der Grenzkontrollen im Schengen-Raum hat der Kriminaltourismus schweizweit zugenommen. Insbesondere sind mehr Vermögensstraftaten beziehungsweise Einbruchdiebstähle zu verzeichnen. Die Deliktskategorie des Einbruchdiebstahls ist ein wichtiger Indikator für die objektive Sicherheitslage. Sie hat darüber hinaus auch einen erheblichen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Im gesamten Kanton waren im Jahre 2012 738 Einbruch-

diebstähle zu verzeichnen. Im Jahr 2013 muss - die definitive Statistik liegt noch nicht vor - mit einer Deliktszahl von deutlich über 800 gerechnet werden. Im Valposchiavo waren im Jahre 2012 7 Einbruchdiebstähle (= 1%) zu vermelden. Im Jahr 2013 waren es 15 (= 2%). Die Verdoppelung der Deliktszahl hat fraglos das Sicherheitsempfinden im Tal stark beeinflusst. Insgesamt blieben die Straftaten im Bereich des StGB im Valposchiavo in den Jahren 2012 und 2013 indessen unverändert.

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Ausführungen zur Sicherheitslage im Valposchiavo beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

1. Mit dem Projekt GRISCHA setzt sich das Grenzwachtkorps (GWK) zum Ziel, in Graubünden bei einem *gleich bleibenden Soll-Bestand* durch eine Reduktion und Flexibilisierung der Abfertigungs- und Dienstleistungszeiten vermehrt Kräfte für mobile Einsätze freizusetzen. Kontrollen können zeitlich flexibel, lagegerecht, aber auch überraschend auf dem Grenzübergang oder im Grenzraum erfolgen. Dem GWK geht es mit dieser Reorganisation darum, die bestehende Aufstellung an die neuen Risiken anzupassen. Solche Anpassungen sind auch bei der Kantonspolizei Graubünden im Hinblick auf eine grössere Flexibilität erfolgt. Ausgehend davon besteht für die Regierung derzeit keine Veranlassung, sich dem Projekt entgegenzustellen.
2. Die enge Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit dem GWK und dem benachbarten Ausland bleibt auch nach Umsetzung des Projekts GRISCHA ein zentraler Faktor bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps ihre Tätigkeit insbesondere im Bereich der Patrouillentätigkeit in der Grenzregion wie bis anhin koordinieren.
3. Per 1. Oktober 2014 werden voraussichtlich 18 Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten, die derzeit die Polizeischule absolvieren, in das Korps der Kantonspolizei aufgenommen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird das Kommando der Kantonspolizei auch darüber entscheiden, ob die freie Stelle auf dem Polizeiposten Poschiavo besetzt wird. Derzeit sind - nebst dem Polizeiposten Poschiavo - verschiedene andere Polizeidienststellen unterdotiert. Der Soll-Bestand steht indessen nicht im Vordergrund. Entscheidend ist primär der Umfang der zu bewältigenden polizeilichen Aufgaben. So ist beim Einsatz der neuen Kräfte letztlich der Sicherheitslage aller Regionen des Kantons angemessen Rechnung zu tragen. Um sicherheits- und kriminalpolizeiliche Schwerpunkte bilden zu können, ist die Kantonspolizei dabei bestrebt, den Einsatz der Mitarbeitenden flexibel auf die Bedürfnisse auszurichten.
4. Die Kantonspolizei hat aufgrund der gestiegenen Zahl von Einbruchdelikten im Frühling 2013 ihre Einsatzschwerpunkte vermehrt auf die sicherheits- und kriminalpolizeilichen Tätigkeiten verlagert. Auf dem ganzen Kantonsgebiet wurde, soweit personell möglich, die Kontrolltätigkeit intensiviert. Zudem wurden verschiedene Aktionen gestartet. So wurden

beispielsweise im Misox gezielt sicherheits- und kriminalpolizeiliche Kontrollen am Abend und in der Nacht durchgeführt und die allgemeine Polizeipräsenz im Tal erhöht. Mit solchen Schwerpunktbildungen ist auch im Valposchiavo zu rechnen, wenn es zu einem drastischen Anstieg der Kriminalität kommen sollte. Vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wird derzeit der Einsatz von speziellen mobilen Einsatzgruppen geprüft, die flexibel und vom polizeilichen Alltag losgelöst auf dem ganzen Kantonsgebiet eingesetzt werden könnten.

Della Vedova: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Della Vedova
Diskussion

Standespräsident Michel: Diskussion wird beantragt, ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall, stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Della Vedova: Bekanntlich gehört die Sicherheit zu den Grundbedürfnissen des Menschen und jeder Gemeinschaft im weiteren Sinne. Der Reichtum unseres Landes ist unter anderem auf ein Sicherheitssystem zurückzuführen, das jahrzehntelang sehr effizient gewesen ist und günstige Rahmenbedingungen für eine florierende Wirtschaft beziehungsweise Gesellschaft gewährleistet hat. Wie die Regierung in ihrer Antwort bereits aufgeführt hat, ist dieses Sicherheitssystem nach der Volksabstimmung vom 5. Juli 2005, als die Schweiz das Abkommen zur Einbeziehung in den Schengenraum ratifizierte, kontinuierlich abgebaut worden. Seither wurden in der Tat Personenkontrollen sukzessive reduziert und um die Grenze in einem 30-Kilometer-Streifen stichprobenartig kontrolliert. Um Missverständnissen vorzubeugen stelle ich klar, dass ich nach wie vor hinter dem Schengener Abkommen stehe. Fakt ist aber, und das müssen wir alle zugestehen, dass der Abbau der Personenkontrollen an den Grenzen zum Verlust des Abschreckungseffektes geführt hat. Der Kriminaltourismus hat zugenommen und umgekehrt proportional hat das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung vor allem in den Grenzregionen unseres Kantons abgenommen. Ich wiederhole nicht, was in der Anfrage bereits steht. Was ich aber sagen kann ist, dass die Lage sich in den letzten Monaten verändert hat, und für einmal scheint es im positiven Sinne. Seit der Einreichung der Anfrage im Dezember letzten Jahres an die Regierung, haben sich in der Tat die politischen Parteien und die Bevölkerung im Valposchiavo mobilisiert. In nur acht Wochen wurden südlich des Berninapasses 1400 Unterschriften gesammelt, die mehr Sicherheit fordern. Das bis vor einigen Monaten für die Öffentlichkeit nebulöse GRISCHA-Projekt wurde von den zuständigen, den betroffenen regionalen Behörden vorgestellt. Regierungsrat Christian Rathgeb war zweimal in Poschiavo und laut den Angaben der Kantonspolizei, wird effektiv an Agenten vor Ort ab 1. Oktober dieses Jahres um eine Einheit erhöht. Die Kontrollen im

ganzen Kanton, aber vor allem in den Südtälern, wurden tatsächlich intensiviert. Fazit: Der Staat hat seine Anwesenheit gezeigt. Es mag ein Zufall sein, aber seither sind im Valposchiavo, und so viel ich weiss auch im Engadin, Bergell und Münstertal, keine Einbruchdelikte mehr registriert worden. Ich komme zum Schluss. Auf der Basis der Antwort an meine Anfrage sollte ich nur teilweise und bedingt befriedigt sein. Anhand der Taten und der vor kurzem geschehenen Fakten erkläre ich mich aber sehr zufrieden. Für einmal hat die Realität die Absicht überschritten, und dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei der Regierung und bei Regierungsrat Christian Rathgeb für seinen prompten und volksnahen Einsatz.

Brandenburger: Die zunehmende Kriminalität in unserem Kanton ist alarmierend. Immer häufiger werden Bewohnerinnen und Bewohner von Einbruchdiebstählen während ihrer Abwesenheit überrascht. Dies geschieht nicht nur in den Südtälern, sondern auch bei uns im Rheintal und in anderen Talschaften unseres Kantons. Vor allem abends, aber auch am Tag, wird frisch und munter eingebrochen, um anschliessend mit Schmuck und anderen wertvollen Gegenständen über die Grenze zu fliehen. Wut und Enttäuschung machen sich bei den Betroffenen breit und sind riesig. Als ebenfalls Opfer eines Einbruchdiebstahles vor rund drei Jahren, kann ich mit allen Beteiligten mitfühlen. Einerseits ist es der Schaden, welcher durch das Eindringen der Fremdlinge entsteht, der ärgert, andererseits sind es die Gegenstände, welche entwendet werden, und welche als Erinnerungstücke unersetzlich sind, die schmerzen. Weit mehr wiegt aber das Gefühl der Angst, der Ohnmacht und der Hilflosigkeit. Das eigene Haus, die feste Burg, einst der Ort, welcher Geborgenheit und Sicherheit ausstrahlte, wird plötzlich zum Risikofaktor. Besondere Vorkehrungen, wie speziell abschliessbare Fenster, Bewegungsmelder und allfällige Kameras mögen ein Stück weit zu beruhigen, sind aber aufwendig, kostspielig und mit vielen Umtrieben verbunden. Ich habe für die Anfrage von Grossratskollege Della Vedova und für die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Puschlav volles Verständnis und bitte die Regierung, so rasch wie möglich, Massnahmen einzuleiten zum Schutz der Bevölkerung in den Südtälern, aber auch zum Schutz der Bevölkerung in den übrigen Talschaften unseres Kantons.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Die zunehmende Kriminalität im Kanton Graubünden, nicht nur in unserem Kanton, aber vor allem entlang der Nord-Süd-Achse, ist uns bekannt. Wir haben anlässlich der Präsentation der Kriminalpolizeistatistik darauf hingewiesen, dass wir in der Ostschweiz in den letzten fünf Jahren eine zusätzliche Kriminalität, vor allem Einbruchkriminalität, von 30 Prozent haben. Im letzten Jahr hat die Kriminalitätsrate in der Schweiz um acht Prozent abgenommen, bei uns um sieben Prozent zugenommen. Betroffen sind vor allem der Raum entlang der Nord-Süd-Achse und die

Südtäler. Die Petition, ich gebe Ihnen hier gerade offiziell auch den Eingang bekannt, der „Petizione Valposchiavo sicura“, ist Ausdruck dieses beeinträchtigten Sicherheitsempfindens der Bevölkerung. In dem Tal mit, ich glaube 5000 Einwohnern, haben 1405 Bürgerinnen und Bürger diese Petition unterschrieben. Es ist aber nicht so, dass wir hier tatenlos zugesehen hätten. Die Kantonspolizei hat bereits zu Beginn des letzten Jahres Einsatzschwerpunkte im Bereiche der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Tätigkeit gesetzt, die Präsenz in den Talschaften verstärkt, die Zusammenarbeit mit dem GWK intensiviert, die Zusammenarbeit aber auch mit dem Kanton Tessin und der Kapo Tessin mit gemeinsamen Übungen intensiviert, die ich auch vor Ort gesehen habe, und auch den Informationsaustausch mit Italien verstärkt. Und all das sind Massnahmen, die aufrechterhalten werden, solange es notwendig ist und wir gehen davon aus, dass die zunehmende Kriminalität, die im Wesentlichen aus dem Raume Norditalien kommt, leider auch in den nächsten Jahren anhalten wird. Ich bin froh, Grossrat Alessandro Della Vedova hat darauf hingewiesen, dass die Massnahmen auch Früchte getragen haben, wir in den letzten Wochen und Monaten diesbezüglich Ruhe gehabt haben, dennoch aber den Posten im Puschlav ab Herbst mit einem Abgänger aus der Polizeischule verstärken werden. Ich war sehr froh, das Puschlav war, wie auch die Mesolcina, besonders betroffen, und Dank der guten Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort, hier mit dem Podesta Alessandro Della Vedova und dem Vizepodesta Karl Heiz, konnte die Situation rasch in den Griff bekommen werden, aber wir sind auch in Zukunft natürlich von der Kriminalität nicht gefeit. Wenn wir Schwerpunkte setzen wollen, auf Dauer, dann ist der heutige Bestand der Kantonspolizei dafür ungenügend. Wir laufen bereits heute voll ausgelastet und wenn wir Schwerpunkte bilden, dann ziehen wir auf Posten Personen ab, welche dann irgendwo fehlen. Die Regierung hat deshalb gestützt auf die Entwicklung, die ich vorhin beschrieben habe, entschieden, Ihnen mit der Budgetbotschaft 2015 und 2016 eine entsprechende Erhöhung des Personalbudgets der Kantonspolizei zu beantragen, so dass wir zwei mal fünf, also 2015 und 2016 je fünf zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei anstellen können, ausschliesslich für die Kriminalitätsbekämpfung. Wir wollen eine Spezialeinheit, eine Einsatztruppe, welche sich ausschliesslich der Kriminalitätsbekämpfung widmet und welche wir für die Schwerpunktbildung vor Ort einsetzen können. Und das ist der Raum, Grossrätin Brandenburger, entlang der Nord-Süd-Achsen und in den Südtälern und es wird wahrscheinlich auch in Zukunft diesen Raum betreffen. Und wir sind froh, wenn Sie uns im Rahmen der Budgetbotschaft diesbezüglich für eine griffige und nachhaltige Massnahme unterstützen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit gehen wir zur Anfrage Gunzinger. Grossrat Gunzinger, Sie haben das Wort.

Anfrage Gunzinger betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 301)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Das Leitbild wurde allgemein sehr positiv aufgenommen. Konkrete positive Rückmeldungen zu den zur Erreichung der angestrebten Strukturen der Gesundheitsversorgung vom Departement vorgesehenen Massnahmen erfolgten bis anhin vor allem zur in Aussicht genommenen Bildung von Gesundheitsversorgungsregionen und zur Schaffung von Anreizen zur Bildung einer einzigen Trägerschaft pro Gesundheitsversorgungsregion.
2. Die Diskussion, welche mit der Veröffentlichung des Leitbildes in Gang gekommen ist, stellt einen ersten Schritt zur Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen dar. Die angemessene Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler erfolgt bereits heute, die Verteilung des Gesamtkredites auf die Spitäler muss allenfalls angepasst werden. Auch bei der Sicherstellung der ambulanten Versorgung schöpft der Kanton die in seinem Bereich liegenden Möglichkeiten bereits heute aus. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten unterstützen das Departement und das Gesundheitsamt alle Aktivitäten, welche zur Bildung von Gesundheitsregionen führen. Gemäss heutiger Planung wird eine Vorlage zur Umsetzung der im Leitbild in Aussicht genommenen Bildung der Gesundheitsregionen vorgesehenen Massnahmen im Jahr 2016 dem Grossen Rat unterbreitet werden.
3. Der aktuelle Stand der Organisationsentwicklung in den einzelnen Regionen ist sehr unterschiedlich. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl Trägerschaften, welche in den einzelnen Spitalregionen in den Bereichen Spital, Alters- und Pflegeheime und Spitex tätig sind. Generell kann davon ausgegangen werden, dass je mehr Trägerschaften in einer Region tätig sind, desto grösser der Handlungsbedarf ist. Bezüglich Spitalregion Chur ist diese Aussage zu relativieren. Wie im Leitbild festgehalten, wird die Spitalregion Chur auf Grund ihrer Grösse für die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Dienste zweckmässigerweise in Subregionen unterteilt. In den Regionen Prättigau und Val Müstair ist die vom Departement angestrebte Leistungserbringung in allen Bereichen durch einen Anbieter bereits erreicht.

Spitalregion	Anzahl Trägerschaften
1. Spitalregion Churer Rheintal	27
2. Spitalregion Oberengadin	2
3. Spitalregion Engiadina Bassa	2
4. Spitalregion Davos	2
5. Spitalregion Surselva	14
6. Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albulia	8
7. Spitalregion Oberhalbstein	2
8. Spitalregion Prättigau	1
9. Spitalregion Val Müstair	1
10. Spitalregion Poschiavo	3
11. Spitalregion Bergell	2
12. Spitalregion Mesolcina-Calanca (Spital Bellinzona)	5

Gunzinger: Ich bin mit meiner Anfrage, betreffend dem „Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden“ sehr zufrieden. Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Frage, oder meiner Anfrage. Ich verlange keine Diskussion und dennoch möchte ich einige Gedanken zu dieser Thematik darlegen. Ich habe mit Genugtuung und auch mit Freude festgestellt, dass dieses wegweisende Dokument, dieses Leitbild das von grosser Bedeutung ist für die Zukunft der Versorgung im Gesundheitswesen in unserem Kanton, auf derart positive Reaktionen gestossen ist. Ich denke, das ist ein Fundament auf dem wir die künftigen Veränderungen anpacken können. Das ist äusserst wertvoll. Ich bin der festen Überzeugung, dass das der richtige Weg ist, und wir werden uns in Zukunft noch intensiv mit den Veränderungen in der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton befassen können. Es ist mir ein Anliegen, vier Punkte aus diesem Leitbild, welche mir besonders am Herzen liegen, nochmals aufzuführen, respektive den Finger darauf zu halten, weil das sind ganz entscheidende wegweisende Massnahmen, die in Zukunft umgesetzt werden müssen, um eine effektive und effiziente Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen in unserem Kanton, aber auch in den Regionen, zu realisieren.

Der erste Punkt ist das klare Bekenntnis zur dezentralen Versorgung. Insbesondere im Spitalbereich, das sehen wir auch aus dem Leitbild, ist klar, dass aufgrund der topografischen Gegebenheiten, das dezentrale Gesundheitsversorgungssystem mit den heutigen Spitalstandorten zur Sicherstellung des zeitgerechten Zugangs der Bevölkerung zur Spitalversorgung beizubehalten ist. So steht es im Leitbild. Und damit einhergehend ist es auch wichtig, dass die Ausgestaltung der angemessenen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen greift. Und dazu gehören insbesondere auch die Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Überlegungen und auch die zusätzlichen Kosten, welche den Spitälern durch die starken saisonalen Auslastungsschwankungen entstehen. Ich denke, das ist ein sehr wichtiges und zentrales Anliegen dieses Leitbildes.

Der zweite Punkt, das ist die Schaffung, oder sind die Schaffung der sogenannten Gesundheitsversorgungsregionen. Wir werden im Jahre 2016 eine Vorlage vorliegen haben, welche sich dann intensiv auch mit der Umsetzung beschäftigen wird. Aber ich denke, dass das wegweisend sein wird, dass wir Gesundheitsversorgungsregionen definieren, mit einer klaren Aufgabenzuweisung im ambulanten und stationären Bereich, dem

Rettungswesen, bei der Spitalversorgung, bei der Gesundheitsförderung und bei der Prävention. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Baustein.

Der dritte Punkt, das ist, dass der Kanton, das Departement, die Bestrebungen unterstützt, dass sich die Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen, die Gesundheitsversorger in den Regionen, dass sich diese Anbieter zusammenschliessen, wenn möglich in Kooperation, wenn möglich unter einem Dach, in gemeinsamen Trägerschaften zu sogenannten Gesundheitszentren. Ich bin überzeugt von diesem Modell. Das ist ein Weg, das ist ein Prozess, das muss wachsen. Das kann man nicht nur diktieren, aber der Weg ist wichtig und ich glaube wir haben Beispiele auch im Kanton, wie das funktionieren kann.

Und der vierte Punkt, sehr aktuell: Das Leitbild kommt auch den Regionen entgegen, im Hinblick auf die abnehmenden Zahlen an Hausärzten. Die Kooperationen mit zu entstehenden Gesundheitszentren sind definiert und ich denke, dass auch das der richtige Weg ist. Das sind vier Punkte, welche ich hervorheben wollte, und ich danke der Regierung nochmals für die Beantwortung meiner Frage.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anfrage Trepp. Grossrat Trepp.

Anfrage Trepp betreffend Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen in der Schweiz (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 315)

Antwort der Regierung

Das "Nationale Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen" wurde 1993 im Auftrag des Bundes gegründet. Heute umfasst es rund 1'700 Schulen. Damit diese vor Ort bestmögliche Unterstützung bekommen, beteiligen sich bereits 17 Kantone mit kantonalen Netzwerken. Ein "Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen" bildet ein wesentliches Element für Gesundheit und Prävention in Schulen. Gesundheitsförderung und Prävention sollen ganzheitlich in den Schulalltag integriert werden, denn isolierte Einzelmassnahmen sind nicht nachhaltig und wenig wirksam. Ziel des Netzwerks ist es, die Schulen dabei zu unterstützen, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag gesundheitsfördernd zu erfüllen und sie in ihrem Kernauftrag zu stärken.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Ja. Eine gute Vernetzung der verschiedenen Akteure ist für den Erfolg der Gesundheitsförderung und Prävention wichtig. Im Zeitalter der Überinformation ist das Zusammenführen und Zurverfügungstellen von erfolgversprechenden Ansätzen der Gewalt-, Sucht- und Stressprävention sowie der Gesundheitsförderung auf kantonaler Ebene ein Mehrwert für alle Lehrpersonen.
2. Gemäss Art. 60 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden haben die Lehrpersonen das Recht, im Rahmen des Lehrplans, der Weisungen

des Amtes für Volksschule und Sport, der Vorgaben der Schulträgerschaft und der obligatorischen Lehrmittel den Unterricht frei zu gestalten. Es ist entsprechend an ihnen, sich für den Beitritt zum Netzwerk zu entscheiden. Bis heute sind drei Bündner Schulen, die Stadtschule Ilanz, die Schule Davos Glaris und das Oberstufenschulhaus Compogna in Thusis dem Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen angeschlossen.

3. Falls von Seiten der Lehrpersonen und der Schulleitungen ein genügendes Interesse an einem solchen Netzwerk besteht, ist die Regierung bereit, die für den Aufbau zuständigen Dienststellen des DJSG und des EKUD damit zu beauftragen.
4. Der Aufbau eines "Kantonalen Netzwerks für Gesundheitsfördernde Schulen" muss bereichsübergreifend erfolgen. Die Aufgabe der Koordination für bereichsübergreifende Projekte in der Gesundheitsförderung und Prävention ist gemäss Art. 1 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz Aufgabe des Gesundheitsamts. Das Gesundheitsamt könnte somit mit diesem Aufbau betraut werden. Da die Bereiche Bildung und Gesundheit eng miteinander verbunden sind, ist gegebenenfalls eine gemeinsame Strategie der beiden Departemente EKUD und DJSG für den Bereich Gesundheitsförderung in der Schule anzustreben.
5. Mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen könnte das Gesundheitsamt seine Aufgabe der Koordination für bereichsübergreifende Projekte in der Gesundheitsförderung und Prävention auch im Schulbereich bewältigen. Zudem leistet der Bund befristet Teilsubventionen an den Aufbau von "Kantonalen Netzwerken für Gesundheitsfördernde Schulen". Den Schulleitungen und Lehrpersonen stehen im Rahmen eines "Kantonalen Netzwerks für Gesundheitsfördernde Schulen" Grundleistungen wie gebündelte Information, Beratung, Koordination, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Der Orientierungs- und Organisationsaufwand der Lehrpersonen wird damit verringert.

Trepp: Ich bin erfreut, dass die Regierung in ihrer Antwort zu Frage eins die Ansicht der 40 Unterzeichnenden dieser Anfrage teilt, dass eine Vernetzung in der Gesundheitsförderung wichtig ist. Ich verstehe deshalb die etwas ausweichende Antwort der Regierung zur Frage zwei nicht ganz, warum der Kanton mit wenigen Ausnahmen immer noch abseits solcher Netzwerke steht und die Verantwortung, sich zu vernetzen, den einzelnen Lehrpersonen und Schulleitungen überlässt. Die Frage stellt sich, ob die Regierung hier nicht mehr Leadership zeigen müsste und selbst die Verantwortung für Koordinationsaufgaben und Zielsetzungen zur Gesundheitsförderung in der Schule wahrnehmen müsste. Die Vierjahresprogramme „Bewegte Schule“ laufen noch bis 2015, die für die Alkoholprävention noch bis 2016. Was dann? Entschuldigung, ich möchte da noch eine Diskussion beantragen, ich habe das vergessen. *Heiterkeit.*

Antrag Trepp
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wurde Diskussion beantragt. Ist aufgrund der Ausgangslage jemand dagegen? Nein, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Trepp: Es fehlt eine Gesamtstrategie. Wir erwarten von den beiden involvierten Ämtern des DJSG und des EKUD eine proaktivere Haltung, statt darauf zu warten, bis sich einzelne Lehrpersonen oder Schulleitungen für das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen melden. Die Gefahr besteht, dass sonst alles beim Alten verharret und erstarrt. Ich möchte Sie, Herr Regierungsrat Rathgeb, bitten, hier eine Protokollerklärung abzugeben, dass Sie bereit sind, erstens, die Kompetenzen und Zuständigkeiten für diese departementsübergreifenden Aufgaben zu klären, und zweitens, bereit sind, in Zusammenarbeit mit Regierungsrat Jäger den entsprechenden Amtsvorstehern klare Anweisungen über die zu erfüllenden Aufgaben zu erteilen. Nur so kann etwas mehr Dynamik entstehen, dass die Aufgaben in der wichtigen Gesundheitsförderung zu Gunsten der Schülerinnen und Lehrpersonen wahrgenommen werden können. Für diese ist nicht entscheidend, wer den Lead übernimmt, Hauptsache die heutige Blockade wird überwunden. Wir müssen Synergien nutzen und aus dem überall geschätzten Programm „Bewegte Schule“ mit einem Anteil von 70 Prozent aller Schulen, die in Graubünden mitmachen, ergänzend ermöglichen, gesundheitsfördernde Schulen daraus zu entwickeln. Dazu ist ein Beitritt zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen sehr nützlich und die Koordination des Kantons wichtig. Bei einer positiven Protokollerklärung kann ich mich mit der Antwort der Regierung zum Abschluss meiner parlamentarischen Laufbahn als befriedigt erklären. Das wäre eine Steigerung von null auf 100 Prozent in einem Tage. Ansonsten höchstens teilweise. Danke.

Locher Benguerel: Ich möchte meinem Fraktionskollegen Mathis Trepp nicht das letzte Wort nehmen, er hat mir ausdrücklich die Erlaubnis gegeben, dass ich zu seinen Anfrage auch sprechen darf und sogar soll. In dieser Session haben wir das erste Sport- und Bewegungsförderungsgesetz für den Kanton Graubünden verabschiedet. Deshalb ist das Timing der Behandlung der Anfrage Trepp optimal. Geht es doch in seinem Vorstoss im erweiterten Sinn auch um Sportförderung. Denn Gesundheitsförderung, Sport und Prävention sind eng miteinander verknüpft, darüber haben wir vor ein paar Tagen diskutiert. Gemäss dem Bundessportförderungsgesetz in Art. 12 fördern die Kantone, im Rahmen des schulischen Unterrichts, die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Genau diesem Anliegen ist der Kanton Graubünden unter der Führung des Gesundheitsamtes mit dem im Jahr 2009 lancierten Programm „Bisch fit?“, „Bewegte Schule“, vorbildlich nachgekommen. Und hat dafür gesorgt, dass unsere Bündner Schulen bewegte Schulen werden. Nun geht es in einem weiteren Schritt darum, die bewegten Schulen auch noch zu gesunden Schulen zu machen und somit das Projekt

weiter zu entwickeln. Die Gefässe sind bereits geschaffen. Konkret geht es darum, dass ab 2016 in einem neuen Vierjahresprogramm, dann wenn die dritte Phase von „graubünden bewegt“ anläuft, die Ergänzung mit gesunden Schulen gemacht wird. Damit werden die bewegten Schulen weiterentwickelt und der Kanton und die Lehrpersonen können vom Weiterbildungsangebot des Netzwerks „Bewegte Schule“ profitieren. Vieles, was heute unter dem Titel bewegte Schule läuft, kann auch unter gesunder Schule geschehen. Da gehören Themen wie Ernährung, Bewegung, Pausenplatzgestaltung, Suchtprävention, physische und psychische Gesundheit hinein. Dies verlangt einen Beitritt des Kantons zum Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen. Nachfolgend noch drei Bemerkungen zur Antwort der Regierung. Erstens, es ist sehr erfreulich, dass die Regierung zur ersten Frage die Vernetzung als Wichtigkeit bezeichnet und auch als Mehrwert einstuft. Das Netzwerk ist dann da, dass eben von Weiterbildungsangeboten Gebrauch gemacht werden kann. Zur zweiten Frage: Die sehe ich anders als die Regierung es schreibt, es reicht nicht wenn die Lehrpersonen respektive die Schulen sich für einen Beitritt entscheiden. Damit sie sich entscheiden können, braucht es übergeordnete Verantwortung des Kantons. Hier liegt wiederum der Koordinationsauftrag beim Gesundheitsamt, wie das bis jetzt der Fall ist. Zur dritten Frage: Die Antwort auf die Frage drei ist erfreulich, denn die Regierung schreibt, dass sie bereit sei, sofern die Lehrpersonen und Schulleitungen ein genügendes Interesse haben, ein Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen aufzubauen. Und um den Beweis zu erbringen, dass das Bedürfnis sicherlich ausgewiesen ist, sind folgende Zahlen eindrücklich. Gemäss heutigem Stand zählen sich 80 Bündner Schulen, dies entspricht einem hohen Anteil von 70 Prozent aller Schulen, zu bewegten Schulen. 96 Kindergärten zählen dazu, Purzelbaumkindergärten werden die dann genannt, und das entspricht einem Anteil von 60 Prozent. Also der Bedarf, der ist ganz sicher ausgewiesen. Bei der vierten Frage schliesse ich mich den Ausführungen von Mathis Trepp an und freue mich über eine entsprechende Protokollerklärung und zum fünften Punkt, dieser Punkt ist ganz wichtig, wo es doch heute immer um finanzielle Ressourcen geht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Neuausrichtung von bewegten zu gesunden Schulen mit den heutigen Ressourcen machbar ist. Es kostet uns also nichts. Ich komme zum Schluss. Es geht eigentlich nur darum, das Vorhandene zusammenzufügen, um unsere bewegten zu gesunden Schulen zu machen, wobei der Kanton übergeordnet die Verantwortung trägt und das Netzwerk jetzt installieren und zur Verfügung stellen sollte. Danke.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Gesundheitsförderung und Prävention haben, das wissen Sie auch, auch auf Grund verschiedener Diskussionen in diesem Rat für uns einen hohen Stellenwert. Die letzte Aktion, die wir unter dem Titel „graubünden bewegt, «Bisch fit?»“ gemacht haben, ist dieser Schrittzähler. Ich hoffe, Sie haben auch einen solchen bei sich. Da haben 19 000 Mitbürgerinnen und

Mitbürger innert weniger Tage einen solchen Schrittzähler über unser Netzwerk abgeholt, ohne Weisung, ohne Vorschriften, in Eigeninitiative und Eigenverantwortung, und am Schluss, und das ist natürlich die Motivation des Gesundheitsdirektors, hoffentlich auch, um die Gesundheitskosten längerfristig etwas zu senken. Dass die Vernetzung unserer Angebote und aller Angebote unter dem Titel „graubünden bewegt“, da laufen über 20 Projekte, sehr wichtig ist, das glaube ich, haben wir bewiesen, in dem die meisten dieser Projekte mit Partnern, mit Organisationen, mit Sportverbänden usw. zusammen erarbeitet und zusammen auch geführt werden.

Vorliegend möchte ich doch darauf hinweisen, weil es erst wenige sind, die im Netzwerk sind, so sind doch, wie es Grossrätin Locher gesagt hat, 70 Prozent der Schulen und 61 Prozent der Kindergärten eben „bewegt“, bewegte Schulen und bewegte Kindergärten, und das ist ein enormer Erfolg und kein anderer Kanton kann derartige Zahlen aufweisen. Grossrat Trepp wünscht zu seiner Befriedigung eine entsprechende Protokollerklärung. Erstens einmal, dass die Kompetenzen klar geklärt werden. Ich habe hier die Verordnung zum Gesundheitsgesetz und die regelt an und für sich in Abs. 1 klar, dass das Gesundheitsamt für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig ist und es auch bereichsübergreifende Projekte koordinieren muss. Diese Zuständigkeitsfrage ist geklärt und Abs. 2 sagt dann aber, dass die Gesundheitsförderung im Schulbereich, im Kindergarten- und Volksschulbereich, dem Amt für Volksschule und Sport, im Mittel- und Hochschulbereich dem Amt für Höhere Bildung und in der Berufsschule dem Amt für Berufsbildung übertragen ist. Also die Zuständigkeiten in diesem Bereich, Gesundheitsförderung zu betreiben, ist den entsprechenden Ämtern des Erziehungsdepartementes übertragen, mit dem wir eine sehr enge Zusammenarbeit führen und auch die bestehenden Projekte wurden vor allem zwischen dem Amt für Volksschule und Sport und dem Gesundheitsamt geführt. Nun ist es aber so, und ich zitiere hier aus unserem internen Bericht aus dem AVS, Art. 60 des neuen Schulgesetzes gilt für alle Bereiche des Unterrichts: „Die Lehrpersonen haben das Recht, im Rahmen des Lehrplans den Weisungen des Amtes, der Vorgaben der Schulträgerschaften und der obligatorischen Lehrmittel den Unterricht frei zu gestalten. Damit sind die Leitplanken für den Unterricht definiert. Der vorgängig aufgeführte Art. 60 des neuen Schulgesetzes verankert einen seitens der Lehrpersonen stets stark verteidigten Anspruch nach sogenannter Lehrfreiheit.“ Das sind die Rahmenbedingungen innerhalb, welcher wir seitens des Gesundheitsamtes und des AVS arbeiten und ich denke, der Erfolg bei den bewegten Schulen und Kindergärten, aber auch beim Netzwerk, der ist zustande gekommen, weil wir eine enge Vernetzung und gute Zusammenarbeit haben. Aber auch mit dem Ziel, hier noch zu optimieren, das Netzwerk noch zu verbreitern und noch mehr bewegte Schulen und Kindergärten zu haben. Ich denke, im Bezug auf die Zuständigkeiten können wir nicht weitere Erklärungen vornehmen. Der zweite Wunsch für eine Protokollerklärung sei, dass die Zusammenarbeit mit Regierungsrat Jäger intensiviert würde und dann auch entsprechende Weisungen erteilt würden. Wir pflegen einen intensiven Austausch, aber

ich stelle Ihnen in Aussicht, dass wir noch einmal zusammensitzen und schauen, ob wir in diesem Bereich noch eine zusätzliche Synergie haben. Ob es über zusätzliche Weisungen hier zu einer besseren Lösung führt, das müssen wir abklären. Ich glaube, dass die Motivation und die Übernahme des Know-hows der bewegten Schulen in jene, die noch nicht bewegt sind, der beste Weg ist. Dass also jene Lehrpersonen, welche noch nicht in einer bewegten Schule sind, das Know-how in den bewegten Schulen abholen. Das ist auch unser Interesse und das ist übrigens auch der Fokus, den wir im Gesundheitsamt haben: Über Eigenverantwortung, über Motivation zu arbeiten, denn nur dann können wir nachhaltig auch die Bewegungskultur in unserem Kanton verbessern. Die Vorgabe übrigens, die ich dem Gesundheitsamt gemacht habe, ist, dass wir, ich sage nicht in wie viel Jahren, aber in absehbarer Zeit, die bewegtesten Schweizerinnen und Schweizer sind und auch nachhaltig einen positiven Ausfluss auf die Gesundheitskosten nachweisen können in den immer wieder periodisch durchgeführten Befragungen des Obsan. Also wir wollen durchaus eine Wirkung erzielen, die auch messbar ist, die aufzeigt, dass wir hier gerade bei den Zivilisationskrankheiten besser fahren. Ich glaube, das Ansinnen von Grossrat Trepp, dass wir nachhaltig darauf hinwirken, von Seiten des DJSJ als auch des EKUD, möglichst viele Schulen in das Netzwerk aufnehmen zu können, die Angebote zu vernetzen, die Kooperationen zwischen GA und AVS noch intensivieren, diesem Ansinnen komme ich sehr gerne nach und ich werde auch mit Herrn Regierungsrat Jäger die Gespräche in diesem Sinne weiterführen und noch ein explizites dazu in Aussicht stellen.

Trepp: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Meine Zufriedenheit nähert sich etwas mehr als nur teilweise an. Ich hoffe einfach, dass auch Taten folgen, dass hier wirklich aus diesen bewegten Schulen etwas mehr wird, nämlich gesundheitsfördernde Schulen, weil diese Erweiterung ist eben zwingend in der heutigen Gesellschaft, und ich glaube, das ist eine sehr exzellente Basis, die wir gelegt haben, und diese muss aber doch noch erweitert werden. Und, wenn ich Sie jetzt höre, bin ich doch sehr optimistisch, dass hier die Blockaden doch etwas aufgeweicht werden können und dass etwas mehr Schulen hier in das Netzwerk eintreten werden. Besten Dank.

Standespräsident Michel: Ich interpretiere diese Ausführungen: Ganz am Schluss war Herr Grossrat Trepp befriedigt von der Antwort.

Trepp: Das ist so.

Standespräsident Michel: Wir behandeln nun die Anfrage Pfenninger.

Anfrage Pfenninger betreffend Biogasanlage in Realta (Wortlaut Dezemberprotokoll 2013, S. 314)

Antwort der Regierung

Die Realta Biogas AG, an welcher der Kanton beteiligt ist, kann mittlerweile auf die Erfahrungen eines ersten kompletten Betriebsjahres zurückblicken. Die Anlage leistet einen willkommenen Beitrag zur Verwertung von organischen Abfällen, produziert lokale erneuerbare Energie und hält die Emissionsgrenzwerte ein.

Mit der Biogasanlage in Realta wurde das primäre Ziel verfolgt, Flüssigdünger und Grüngut aus der Landwirtschaft aufzuarbeiten und energetisch zu verwerten. Auf diesen Zweck ist das gewählte Verfahren zur Behandlung der Abfälle optimal ausgerichtet. Bei einer Vergärung mit diesem Verfahren wird aber keimfähiges Material invasiver Neophyten und Krankheitskeime nicht sicher genug inaktiviert. Die Gefahr des Verbreitens von Krankheitskeimen und Neophyten besteht bei der direkten Mitverarbeitung von Speiseresten und Grüngut aus regionalen Separatsammlungen. Da in der Biogasanlage Realta die Mitverarbeitung solcher organischer Abfälle als Co-Substrat geplant war, mussten geeignete Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, um das Einschleppen von Schadstoffen oder unerwünschten oder gar gefährlichen Organismen in die Anlage zu verhindern.

1. Die Betriebserfahrungen mit der Biogasanlage in Realta sind durchwegs positiv. Der Auslastungsgrad im ersten Betriebsjahr übertrifft die Erwartungen.
2. Nein. Der beabsichtigte Absatz der anfallenden Wärme im Sommer ist gewährleistet. Bei der Erstellung der Biogasanlage war es allen Beteiligten von Anfang an ein Anliegen, die überschüssige Wärme nicht zu vernichten, sondern so weit wie möglich in den Liegenschaften der Justizvollzugsanstalt, welche vom Hochbauamt verwaltet werden, zu nutzen. Zwischen dem Hochbauamt und der Realta Biogas AG wurde dazu bereits vor Inbetriebnahme der Biogasanlage ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen. Alle darin enthaltenen Bedingungen zur Wärmelieferung werden heute eingehalten und die vertraglich fixierte minimale Absatzmenge wurde bei weitem übertroffen. Die Realta Biogas AG ist noch nicht Nutzniesserin der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Bei zukünftig gleichbleibenden Bedingungen hätte die Realta Biogas AG aber auch mit einer Zusage der KEV keinerlei Mühe, diese Bedingungen zu erfüllen.
3. Zurzeit stehen keine Massnahmen an zur Erhöhung der Wärmeabgabe im Sommer, auch wenn eine Steigerung der Wärmeabgabe sinnvoll und anzustreben wäre. Bei neuen Bauprojekten wird es im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren auch künftig das Bestreben sein, überschüssige Wärme zu verwerten und das vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energie möglichst auszuschöpfen.
4. Wegen der Gefahr einer Verbreitung von invasiven Neophyten wurden in die Betriebsbewilligung des Amtes für Natur und Umwelt Annahmebedingungen für das als Co-Substrat eingesetzte Grüngut aufgenommen. Die Realta Biogas AG hat diese Annahme-

bedingungen ins Betriebsreglement vom 22. März 2013 integriert und verfährt nach diesen Vorgaben, mit der Konsequenz, dass die regionalen Anlieferer Vorkehren treffen müssen, damit möglichst keine invasiven Neophyten mit dem Grüngut in die Biogasanlage gelangen. Zwischen der Realta Biogas AG und dem Amt für Natur und Umwelt bestehen diesbezüglich keine Differenzen.

5. Der Begriff einer "verlorenen Schlacht" ist im Zusammenhang mit Neophyten nicht angebracht. Die Bekämpfung bereits freigesetzter Neophyten erfolgt vielmehr differenziert je nach Art, Vorkommensmuster, Ausbreitungs- und Schadenspotential und reicht von der Kontrolle der Bestandesausbreitung bis zur endgültigen Tilgung. So konnte beispielsweise bei der gefährlichen Ambrosiapflanze oder beim Riesenhäfenklau je nach Region die Ausbreitung verhindert und etliche Vorkommen getilgt werden. Wichtige Priorität hat dabei die Verhinderung der Etablierung neuer Bestandesvorkommen.
6. Alternative Verfahren in der Behandlung der Reststoffe, welche fortpflanzungsfähiges Material von Neophyten sicher inaktivieren könnten, würden eine Hitzebehandlung oder Verbrennung bedingen und wären nicht gleichermassen mit der Vergärung von organischem Material aus der Landwirtschaft kombinierbar gewesen. Deshalb wurde für die Anlage Realta auf das gewählte Verfahren mit Co-Vergärung ohne Hygienisierungsschritt gesetzt und die entsprechenden Annahmebedingungen sowie die Produkt- und Feldkontrollen in Kauf genommen. Die Problembeurteilung erfolgte gestützt auf eine Verfahrensbewertung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota von Fachgremien des Bundes und der Kantone (AGIN) für das Kompostieren und Vergären invasiver Neophyten.

Pfenninger: Im vorherigen Vorstoss hatten wir es quasi mit der Ausmerzungen der letzten Unbewegten zu tun, hier bei meiner Anfrage geht es unter anderem um die Ausmerzungen der invasiven Neophyten. Nun, ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Ich stelle einfach fest, dass es zwischen den Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten der Biogas Realta AG gegenüber den Medien und den Antworten der Regierung gewisse, sagen wir mal, Unschärfen gibt. Dies betrifft sowohl die Wärmeabgabe wie auch die Anlieferung von Grüngut. Immerhin hat sich Herr Schlegel dahingehend geäussert, dass es keine Anlieferungsbeschränkung gebe, was nun in der Antwort der Regierung etwas anders daher kommt. Ich möchte mich aber kurz halten. Nur noch zwei, drei Hinweise bezüglich der invasiven Neophyten machen. Die Regierung sagt, der Begriff einer verlorenen Schlacht sei im Zusammenhang mit den Neophyten nicht angebracht. Zur Präzisierung, ich habe in meiner Frage fünf, von teilweise verlorener Schlacht gesprochen, und dieser Terminus „Schlacht“ wurde im Übrigen kürzlich auch in einem ausführlichen Bericht im Magazin des Tagesanzeigers benutzt. Wir sind uns einig: Dort wo es um gesundheitsgefährdende Pflanzen, wie zum Beispiel die Ambrosia geht, ist die offensive Bekämpfung zentral. Mir geht es darum aufzuzeigen, dass man

unterscheiden muss, in gesundheitsgefährdende und mit vernünftigem Aufwand bekämpfbare Pflanzen und solche, bei denen die Schlacht tatsächlich bereits verloren ist. Ich denke da zum Beispiel an die Kanadische Goldrute. Irgendwie kann es doch nicht sein, dass die Anlieferung von Grüngut verunmöglicht wird, weil möglicherweise, zum Beispiel diese Kanadische Goldrute dabei sein könnte, obwohl gleichzeitig diese Pflanzen in Feuchtbiosphären oder sogar Verkehrsinseln oder den Rheinufern entlang wuchern. Hier scheint man einfach das Mass verloren zu haben. Mindestens sollte dann der Kanton mit gutem Beispiel voraus gehen und auf seinen eigenen Flächen dafür sorgen, dass diese Pflanzen bekämpft werden. Als ich vor über zwanzig Jahren einen Lehrgang an der Ingenieurschule in Wädenswil besucht habe, war das Thema der invasiven Neophyten schon ein grosses Thema. Ich stelle einfach fest, dass die Vorlaufzeit, bis zum Beginn der Bekämpfung in Graubünden dieser Neophyten, eben sehr sehr lange war. Für die Anlieferung von Grüngut an solche Anlagen, wie die Biogasanlage in Realta, sollten einfach nicht zu hohe Hürden aufgebaut werden. Eine Garantie der Anlieferer, dass das Grüngut neophytenfrei ist, ist sowieso schwierig, da man diese Pflanzen auch kennen müsste, was entsprechende Pflanzenkenntnisse erfordert und bei Material, das aus Privatgärten auf die Gemeindesammelstellen kommt, zusätzlich erschwert ist. Ich habe nichts gegen die Neophytenbekämpfung, überhaupt nicht. Die zielgerichtete Strategie und das Mass müssen aber wohl noch gefunden werden. Wie gesagt ich bin teilweise befriedigt.

Standespräsident Michel: Wird noch das Wort gewünscht? Dazu bräuchte es den Beschluss zur Diskussion? Nein.

Wir sind nun am Schluss der Legislaturperiode des Grossen Rates 2010/2014. Ich will es nicht allzu lang machen, ich sage etwas über Statistik, über Dank und über Verabschiedung. Zur Statistik. Wir haben in diesen vier Jahren 24 Sessionen abgehalten, davon eine Sondersession im März 2012 und eine Landsession im Juni 2012 im Samnaun, die uns noch sehr eindrücklich in Erinnerung ist. Wir haben insgesamt 62 Sitzungstage miteinander verbracht. Wir haben 77 Sachgeschäfte behandelt. Wir haben 122 Aufträge behandelt und 153 Anfragen. Es gab insgesamt 5 Anträge auf Direktbeschluss. In den Fragestunden wurden insgesamt 183 Fragen behandelt. In der Regel waren sie dreiteilig. Wir haben insgesamt 432 Kommissionssitzungen abgehalten. Davon sind PK 59, KSS 42, KJS 21, KUVE 20, KBK 22, KGS 25, WAK 17, REKO 19. Die GPK hat insgesamt 176-mal getagt, die Gesamtkommission 49-mal und die Ausschüsse und Geschäftsleitung 127. Wir haben also ein grosses Programm miteinander bewältigt, wie diese dünnen Zahlen uns zeigen. Ich komme zum Dank. Ich möchte mich vorerst ganz persönlich bedanken. Bedanken bei Ihnen für die ehrenvolle Wahl und das wirklich stets spürbare Goodwill-Verhalten mir gegenüber. Herzlichen Dank. Ich möchte aber nicht minder allen danken, euch allen danken, die ihr diese vier Jahre mit bestem Wissen und Gewissen eure Arbeit gemacht habt. Besonders hervorheben möchte ich all die, die

heute zum letzten Mal hier sind. Ihnen gebührt vom Kanton Graubünden ein ehrlich gemeinter Dank und grosse Wertschätzung. Herzlichen Dank! Ich möchte mich auch bei der Regierung bedanken, für die auch hier und da kritische, aber sehr konstruktive Zusammenarbeit. Herzlichen Dank! Besonders danken möchte ich natürlich auch dem Standesvizepräsidenten. Wir haben uns, und das ist sicher auch nach aussen gedrungen, immer sehr gut verstanden, haben gut miteinander kooperiert. Ich wünsche ihm alles Gute. Er wird voraussichtlich dann anfangs September diesen Platz nicht nur leihweise, sondern immer für ein Jahr inne haben. Danken möchte ich auch der Standeskanzlei mit dem Kanzleidirektor Claudio Riesen. Er war immer da, wenn Rat gefragt war. Nicht minder danken möchte ich natürlich dem Ratssekretariat. Mit dem Ratssekretariat habe ich besonders viel zu tun gehabt und habe nur allerbeste Erfahrungen gemacht. Ich denke da mal in erster Linie an den Chef Mic Gross. Wir haben fast täglich miteinander zu tun gehabt, dann an Patrick Barandun, dann an Lisa Saxer. Ich möchte es aber auch nicht unterlassen, Frau Charlotte Gschwend zu danken. Sie war hier auch immer die gute Seele, sowie der Abwart Rico Fehner und nicht zu vergessen, die Sicherheitskräfte, die immer hier waren und für unsere Sicherheit besorgt waren. Im weitern danke ich den Medienvertretern für Ihre Berichterstattung, für das Interesse unserer Arbeit gegenüber, und ich denke es ist insgesamt wohlwollend gewesen und ausgeglichen. Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei allen Besuchern, vor allem auch Schulklassen, die zu uns auf Besuch gekommen sind. Verabschiedung. Saint-Exupéry schrieb unter anderem in so einem Kinderbüchlein "Der kleine Prinz". In diesem kleinen Prinz fragte der Prinz den Fuchs: "Wie können wir Freunde werden?" Darauf sagte der Fuchs: "Du musst mich zähmen. Jetzt bin ich einer unter tausenden von Füchsen. Völlig gleich. Wenn du mich aber zähmst, dann brauchen wir einander und wir werden einmalig und einzigartig." Übersetzt heisst das Folgendes: Er sagte, du musst dich mit mir auseinandersetzen und kommunizieren. Wir waren einer und eine unter 119. Völlig gleich. Wir haben vier Jahre miteinander kommuniziert, gestritten und uns auch unterstützt. Jetzt sind wir Weggefährten geworden und damit ist jeder für jeden einmalig, einzigartig und unverwechselbar. Es ist die höchste Auszeichnung für einen Politiker und eine Politikerin, wenn er oder sie von den zeitweisen Weggefährten als einmalig, einzigartig wahrgenommen wird. Ich wünsche uns, dass wir alle noch in weite Zukunft in diesem Sinne miteinander verbunden sind. Und damit sind die Sitzung, die Session und die Legislatur geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 14.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 4. August 2014 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2014 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.